Förderperiode Gewässerschutzberatung 2023-2027

Information 01/2023
Parsau, 09.03.2023

Seit dem 7. März 2023 kann im WSG Eischott wieder eine geförderte Gewässerschutzberatung durchgeführt werden. Vorangegangen waren die Erstellung eines Schutzkonzepts für das WSG Eischott, die Beantragung von Fördermitteln ab 2023 seitens des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung, die Ausschreibung der Beratungsleistungen sowie das daran angehängte Prüfverfahren und die Bestätigung Anfang März durch den NLWKN über den zulässigen Beginn der Beratung.

Wir, die Mitarbeiter der Geries Ingenieure GmbH mit der Außenstelle in Parsau bedanken uns für das erneut entgegengebrachte Vertrauen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen in den kommenden Jahren.

Gerne stehen wir für alle Fragen zum großen Themenkomplex „Gewässerschutz und Landwirtschaft“ zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

Termine Gruppenberatungen 2023

Die Gruppenberatungen der vergangenen Jahre werden in diesem Jahr in bewährter Form fortgesetzt. In Zusammenarbeit mit der Landberatung Gifhorn-Wolfsburg e.V. werden aktuelle Fragen zu Wasserschutz und Pflanzenbau diskutiert.

Der Treffpunkt bleibt unverändert am Betrieb Hagen Reinbeck-Grube in Velstove.

Termine: Dienstag, **21. März** und Dienstag, **18. April**. Der dritte Termin im Mai ist noch offen.

Freiwillige Vereinbarungen 2023

Da die Förderperiode in diesen Tagen erst begonnen hat, war die Durchführung einer Sitzung des Kooperationsausschusses zur Verabschiedung der Freiwilligen Vereinbarungen Frühjahr 2023 noch nicht möglich.

Wir werden Sie zeitnah informieren, wenn eine Entscheidung über die freiwilligen Maßnahmen zum Gewässerschutz getroffen wurde.

Düngerstreuercheck – Düngerqualitäten

Für eine gute Querverteilung ist die Qualität des eingesetzten Düngers (s.u.) entscheidend. Nach den Erfahrungen werden oftmals schlechte (weil „günstige“) Qualitäten verwendet, die zu einer deutlich schlechteren Querverteilung führen.

Folgende Checkliste für den Streuer empfiehlt die DEULA Nienburg (hier ein Praxisbeispiel vom Düngerstreuercheck 2022):

		war ok.	jetzt ok.	nicht ok.	
1. Schlepperkraftheber	Koppelaugen / Oberlenker / Bolzen	x			1.
2. Zapfwelle	Drehzahl 540 U/min	x			2.
3. Gelenkwelle	Schutz / Kette / Schmierung	x			3.
4. Schepperreifendruck	hinten gleichmäßig	x			4.
5. Düngerbehälter	dicht / Sieb vorhanden	x			5.
6. Streuscheibe	Verschleiß / Montagerichtung	x			6.
7. Streuschaufeln	Verschleiß / Position	x			7.
8. Außlauföffnung	sauber / Einweisbürste			x	8.
9. Getriebe	Lagerspiel / Schmierung	x			9.
10. Mengenschieber	gleichmäßig / dicht			x	10.
11. Mengenskala	lesbar	x			11.
12. Rührwerk	Verschleiß	x			12.
13. Streutabelle	vorhanden	x			13.
14. Abdrehvorrichtung	vorhanden	x			14.
15. Richtig angebaut	quer- / längsparallel / seitenstarr	x			15.
16. Grenzstreueinrichtung	vorhanden	x			16.
17. Streuerhöhe				cm	17.
18. Fahrgeschwindigkeit	s/100 m 37		9,72973	km/h	
	Anzeigefehler Traktormeter		3%	zu wenig	

Bemerkungen: Bürsten bald tauschen, Schieber kalibrieren

Neben den technischen Eigenschaften der Düngerstreuer spielt die Qualität des Düngers eine ganz entscheidende Rolle. Die wichtigsten Kriterien sind

- Korngrößenverteilung
- Kornhärte (in Abhängigkeit von der Feuchte)

Die Korngröße kann anhand einer Schüttelbox ermittelt werden. Je höher der Anteil mittlerer Korngrößen ist, desto gleichmäßiger kann der Dünger verteilt werden. Besonders große bzw. kleine Körner lassen sich nur ungenau verteilen. Staub kann dagegen nicht exakt verteilt werden und führt zu einer Unter- bzw. Überversorgung der Pflanzen, aber auch Einträgen in alle umliegenden Flächen, Gewässern, Biotopen oder gar angrenzende Wohnbebauung.

Das nebenstehende Bild zeigt eine Schüttelbox mit einer akzeptablen Korngrößenverteilung. Dabei sind ca. 50 % mittlere Korngrößen, 30 % große und knapp 20 % kleine Körner. Staub ist fast nicht vorhanden.

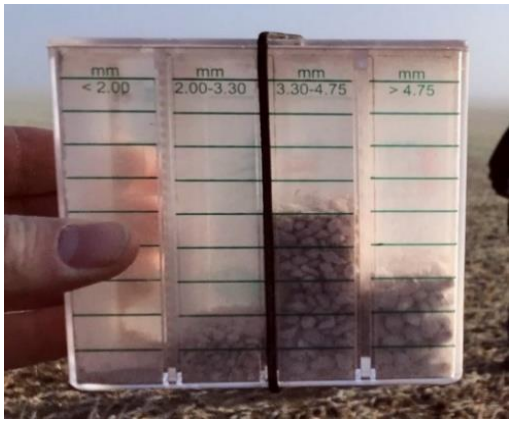

Abb. 1: Schüttelbox mit akzeptabler Korngrößenverteilung

Die Abb. 2 zeigt zwei Proben aus demselben Düngerhaufen. Links eine ordentliche Qualität, rechts ca. 50 % Staub. Die rechte Ware kann nicht genau verteilt werden!! Dies verdeutlicht, wie wichtig die Kontrolle der Düngerqualität ist und welche Auswirkungen die Düngerein- und auslagerung hat. Achten Sie diesbezüglich bei Ihrem Händler auf die Qualität und beanstanden Sie schlechte Ware!

Abb. 2: Vergleich von zwei Proben aus demselben Düngerhaufen

Geries Ingenieure GmbH
Schmiedestraße 5
38470 Parsau

E-Mail: parsau@geries.de
www.geries.de

Telefon: 05368-97065 0
Fax: 05368-97065 11

Nur wenn schlechte Ware reklamiert wird, steuert der Händler gegen.

Wer selbst in eine Schüttelbox investieren möchte, kann diese unter info@norbert-kleine.de bestellen. Kostenpunkt ca. 45 €/Stück.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist die Kornhärte, die vor allem von der Feuchtigkeit im Korn abhängt, die wiederum von der Lagerung des Düngers abhängig ist. Die Kornfeuchte kann mittels eines Kornhärtetesters auf einer harten Unterlage kontrolliert werden. Dazu werden ca. 10 Düngerkörner gequetscht und der Kraftaufwand gemessen, der bis zum Zerquetschen der Körner aufgewendet werden muss. Alles > 6 kg ist akzeptabel. Ab 8 kg kann von einer guten (geringen) Kornfeuchte ausgegangen werden.

Das folgende Bild zeigt das Beispiel eines Kornhärtetesters. Andere Hersteller bieten diese ebenfalls an. Kostenpunkt ca. 60-80 €/Stück. Die Eigenlösung besteht nach Herrn Lossie (DEULA) aus einem harten Stab und einer Exaktwaage bis ca. 10 kg.

Abb. 3: Kornhärtetester

Korngröße und Kornhärte können Sie bei jedem Düngereinkauf schnell und effizient kontrollieren. Angesichts der sehr hohen Düngerpreise ist die Qualität des eingesetzten Düngers von entscheidender Bedeutung für eine effiziente Düngung. Aus Sicht des Gewässerschutzes geht kein Weg an der Überprüfung der Düngerqualität vorbei.

Das DLG Merkblatt 445 – Einsatz von Mineraldüngerstreuern beschreibt ausführlich, welche *„Faktoren vor und bei der Düngung beachtet werden sollten und welche Einflüsse die einzelnen Faktoren auf die Düngerverteilung haben.“*

https://www.dlg.org/de/landwirtschaft/themen/technik/technik-in-der-pflanzenproduktion/dlg-merkblatt-445/

Der Test auf die Querverteilung soll hier nicht näher erläutert werden. Neben den gängigen Systemen mit Streuschalen oder Streumatten empfiehlt Herr Lossie die *„Lossie-Hornbach-Methode“* für den schnellen Überblick. Dabei werden je zwei handelsübliche schwarze Fußabstreifermatten mit abgerundeten Noppen in die Fahrgasse, zwischen die Fahrgassen und in den Überlappungsbereich gelegt. Der einfache optische Vergleich der einzelnen überfahrenen Bereiche zeigt auf die Schnelle, ob die Verteilung einigermaßen gleich ist. Danach können ggf. erste Einstellungen am Streuer vorgenommen werden. Idealerweise erfolgt dann noch eine Messung mittels Streuschalen.

Zusammenfassung:

- Kaufen Sie Dünger nach Qualität und nicht nur nach dem Preis.
- Kaufen Sie nur Ware, die möglichst selten umgeladen und regional produziert wurde.
- Kaufen Sie idealerweise nur BigBag-Ware direkt vom Hersteller.
- Überprüfen Sie jeden gekauften Dünger auf Korngrößenverteilung (Schüttelbox) und Kornhärte.
- Testen Sie die Querverteilung jeder Düngercharge mittels Streuschalen oder Streumatten.

Neue Gewässerabstände in Kraft (§58 NWG)

Über den Niedersächsischen Weg gelten seit dem letzten Jahr neue Gewässerabstände für Gewässer 2. und 3. Ordnung. Demnach sind an **Gewässern 2. Ordnung auf 5 m Breite** und an **Gewässern 3. Ordnung auf 3 m Breite** die Anwendung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln untersagt.

Sprechen Sie uns hinsichtlich der Nutzung dieser Streifen über z.B. Agrarumweltprogramme gerne an.

Aktuell gibt es auf Landesebene Diskussionen darüber, ob nach der GAP (Vorgabe generell mind. 3 m Abstand zur Grabenoberkante) die in Niedersachsen bestehende Möglichkeit, Gewässer als „trockenfallend“ anzuzeigen und dadurch den Mindestabstand auf 1 m zur Grabenoberkante zu reduzieren, überhaupt zulässig ist.

Daher raten wir derzeit dazu, mindestens einen Abstand von 3 m zur Grabenoberkante bei Gewässern 3. Ordnung einzuhalten.

Glyphosatverbot in Wasserschutzgebieten

Mit dem in Kraft treten der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ist seit dem 08.09.2021 der Einsatz von Glyphosat u.a. in festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) vollständig verboten. Ein generelles Anwendungsverbot, auch außerhalb von WSG, ist in der Verordnung für den 01.01.2024 festgelegt worden. Nach § 52 Wasserhaushaltgesetz ist in WSG für wirtschaftliche Nachteile durch Schutzbestimmungen, die die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung eines Grundstückes einschränken, ein angemessener Ausgleich zu leisten. In § 93 Niedersächsisches Wassergesetz ist festgelegt, dass pflanzenschutzrechtliche Verbote und Beschränkungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln den Schutzbestimmungen gleichzustellen sind.

In Niedersachsen wird derzeit, auch unter Beteiligung der EU – Kommission, noch geprüft, ob das Glyphosat-Verbot in WSG ausgleichsfähig ist und ob diesbezügliche Ausgleichszahlungen mit dem Beihilferecht der EU vereinbar sind.

Allerdings sind Ausgleichsleistungen bis zum 31. März des zweiten auf die Verursachung des wirtschaftlichen Nachteils folgenden Kalenderjahrs bei dem zuständigen Wasserversorgungsunternehmen zu beantragen. Somit läuft die Frist für den Herbst 2021 am 31.03.2023 aus.

Die dokumentierten Maßnahmen aus dem Herbst 2021, die als Alternativverfahren zur Glyphosatanwendung eingesetzt wurden, können bis zum Ablauf der Frist gemeldet werden.

Wenn Sie einen Antrag auf Ausgleich stellen möchten und Fragen dazu haben, melden Sie sich gerne bei uns.

Den Mehraufwand aus dem ganzen Jahr 2022 aufgrund des Glyphosatverbots melden Sie bitte derzeit noch NICHT, denn die Gespräche auf Landesebene bzgl. eines möglichen Ausgleichstatbestandes laufen. Die Frist ist nach aktuellem Stand Ende März 2024.

Wir informieren Sie rechtzeitig, ob und ggf. wie ein Antrag gestellt werden kann.

Ihr Ansprechpartner

Markus Hanssler

Tel.: 05368-9706513
Mobil: 0170-5795990

hanssler@geries.de